

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.11.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.12.2022
Rat	15.12.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	492/2022-12
Stand	24.10.2022

**Betreff Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim****Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

- das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen, ein kontinuierliches Klimaanpassungs-Controlling aufzubauen und
- verweist die Einrichtung einer zusätzlichen geförderten Stelle zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts in die Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2023/24 ff.

**Sachverhalt**

Auf die Mitteilung 501/2022-12 zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit dem Klimafolgenanpassungskonzept in den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses (31.08.2022), des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur (06.09.2022) und des Rates (08.09.2022) wird Bezug genommen. Darin war dargestellt, dass das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel fertiggestellt ist und der vollständige Abschlussbericht in seiner redaktionell überarbeiteten Form vorliegt. Das Konzept soll daher wie angekündigt nun in die politische Beratung mit dem Ziel gehen, seine Umsetzung in Bornheim durch ein städtisches Klimaanpassungsmanagement und den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaanpassungs-Controllings zu beschließen.

**Projektrückblick**

Die Erarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzepts begann mit einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung (ca. 100 Teilnehmer) in Bornheim im Februar 2020 und hatte ursprünglich eine Projektlaufzeit von einem Jahr. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie verzögerte sich die Umsetzung erheblich. Ebenso konnten im Anschluss kaum mehr

Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden und es wurde daher auf Videokonferenzen umgestellt. Mit zunehmender Übung gestaltete sich diese Alternative recht erfolgreich, insgesamt resultierte aber eine erhebliche Projektverzögerung.

Durch den interkommunalen Ansatz konnten einerseits Synergieeffekte bei der Anpassung auf kommunalübergreifende Auswirkungen des Klimawandels erkannt und definiert werden, andererseits verzögerte die Abstimmung des Konzeptentwurfs mit gleich sechs Auftraggebern die Erstellung weiter. Infolge dessen konnte die beauftragte Gutachtergemeinschaft ICM/K.Plan entgegen ihrer ursprünglichen Zusage von November 2021 das fertiggestellte Klimafolgenanpassungskonzept in seiner redaktionell endabgestimmten Fassung erst im Mai 2022 vorlegen.

### Projekt-Kurzübersicht

Mit dem Abschlussbericht des Konzepts verfügen Bornheim und die anderen fünf Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel nun über eine Gesamtstrategie zur Klimafolgenanpassung. Über die reine Strategie hinaus werden im Konzept in Kapitel 4.1 konkrete Handlungsempfehlungen zur Klimafolgenanpassung dargestellt. Dies geschieht u. a. in Form von Tabellen und Katalogen, die verschiedene Anpassungsmaßnahmen in verschiedenen Themenfeldern beinhalten. Exemplarisch seien hier die Themenfelder und jeweils ein Beispiel der Maßnahmen genannt:

- Land- und Forstwirtschaft
  - Bewässerung bei Trocken- und Hitzestress
- Gewerbe, Industrie, Handel
  - Geeignete Material- und Farbauswahl unter dem Gesichtspunkt der minimalen Aufheizung der Luft
- Wohnbebauung
  - Objektschutz bei Starkregen, Hitzeprävention

Jeweils auf den raumbezogenen Ebenen

- Region/Kommune
  - Erhalt und die Schaffung von Luftleitbahnen
- Quartier
  - klimasensible Nachverdichtung in hitzebelasteten Bereichen
- Gebäude
  - Dach- und Fassadenbegrünung
- Verhaltensebene
  - Erstellung eines Starkregenmanagements

In Kapitel 4.3 wird die Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in ausgewählte Beispielprojekte in der Region Rhein-Voreifel behandelt. Alle Beispielprojekte eignen sich grundsätzlich zur Umsetzung in allen Projektkommunen und können entsprechend auf Machbarkeit geprüft werden. Wie berichtet hat sich Bornheim dem Beispielprojekt der Stadt Rheinbach, die Ermittlung von sinnvollen Grünquotienten für Stadtbautypen, angeschlossen und um den Aspekt der Schaffung zusätzlicher Begrünung in Bestandsstraßen ergänzt.

### Weiteres Vorgehen

Die Stadt Bornheim beginnt bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels nicht bei null. In den Bereichen z.B. Starkregen und Hochwasserschutz, Gebäudedämmung, Verwendung klimaresilienter Baumarten und Erhöhung Grünflächenanteile in Baugebieten erfolgen seit Jahren entsprechende erste Maßnahmen. Aber alle breit gefächerten Maßnahmenvorschläge des Konzepts sind auf ihre Umsetzung und Finanzierung hin zu

prüfen. Diese Prüfungen und ggf. die anschließende Umsetzung betreffen verschiedene Fachämter innerhalb der Verwaltung und bedürfen daher der zentralen Koordination und Begleitung. Hierfür stehen derzeit aber in der Verwaltung keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung. Es ist daher beabsichtigt, wie seinerzeit beim interkommunalen integrierten Klimaschutzkonzept, für die Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzeptes die Stelle eines zunächst auf drei Jahre befristeten und geförderten Klimaanpassungsmanagements einzurichten. Anders als damals haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Region Rhein-Voreifel sich darauf verständigt, dass den Räten der sechs Städte und Gemeinden aufgrund des weitreichenden Themen- und Aufgabenfeldes in diesem Fall keine interkommunale Lösung, sondern pro Kommune die Einrichtung einer eigenen Stelle für Klimaanpassungsmanagement empfohlen wird.

Mit der Einrichtung einer Stelle für Klimaanpassungsmanagement wären für die Stadt Bornheim, ausgehend von einer üblichen Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11, Stufe 3, für die gesamte Projektlaufzeit von drei Jahren förderfähige Ausgaben in Höhe von ca. 260.000 Euro verbunden. Diese setzen sich zusammen aus den jährlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 78.000 Euro und einem jährlichen Sachaufwandstitel in Höhe von 8.000 Euro für z.B. Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen, begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildung und Dienstreisen.

Die rund 260.000 Euro können vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent gefördert werden. Der von der Stadt Bornheim zu erbringende Eigenanteil läge somit bei etwa 52.000 Euro für die Gesamtlaufzeit von drei Jahren. Pro Jahr ergäben sich entsprechend Kosten in einer Höhe, wie sie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt sind.

Nach der Förderrichtlinie sind ein Beschluss des Rates zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzeptes in Bornheim, zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimafolgenanpassungs-Controllings sowie die Bereitstellung der Eigenmittel erforderlich. Unter "Umsetzung" und "Controlling" ist aus Sicht der Verwaltung zu verstehen, dass die Maßnahmenvorschläge des Konzeptes auf ihre Machbarkeit und Kosten-/Wirkungseffizienz hin geprüft und nach den dann festzulegenden Prioritäten umgesetzt werden. Für das Controlling-System enthält das Konzept Vorschläge, deren Anwendung noch zu erarbeiten und von den Ratsgremien zu beschließen wäre. Um zeitnah in der zweiten Jahreshälfte 2023 zur Umsetzung eines Klimafolgenanpassungsmanagements zu kommen, würde die Verwaltung nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat kurzfristig einen Förderantrag stellen.

Die Verwaltung empfiehlt den Ratsgremien grundsätzlich, das Klimafolgenanpassungskonzept für Bornheim umzusetzen und die Zielerreichung zu evaluieren. Bzgl. des Prozessmanagements durch eine zusätzliche befristete Personalstelle wird allerdings darauf hingewiesen, dass sich durch die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung gerade in den letzten Monaten (Anstieg der Leitzinsen, Inflationsrate, Tariflohnforderungen, Energiekrise, Flüchtlingssituation etc.) eine erheblich angespannte Haushaltssituation für 2023/24 ff. anbahnt. Auch wenn die Verwaltung davon ausgeht, dass sich das Klimafolgenanpassungskonzept ohne zusätzliches Personal qualitativ und quantitativ nicht umsetzen lässt, wird daher vorgeschlagen, die Entscheidung über zusätzliches Personal im Rahmen der Gesamtbetrachtung aller Notwendigkeiten in die Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2023/24 einzubringen.

Bei einer positiven Entscheidung würde dann unter Voraussetzung der Förderzusage (Sperrvermerk im Haushaltsplan) ein städtisches Klimaanpassungsmanagement eingerichtet. Hierfür wären der Eigenanteil für das Klimaanpassungsmanagement zu finanzieren und die erforderlichen Finanzmittel gem. Darstellung des Gesamtaufwandes in den finanziellen Auswirkungen über den Veränderungsnachweis für den Doppelhaushalt 2023/24 einzustellen, für die Haushaltsjahre 2025-2026 einzuplanen sowie im Stellenplan 23/24 eine

entsprechende Stelle auszuweisen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Tabelle 1: Arbeitsplatz- und Sachaufwandskosten für ein Klimaanpassungsmanagement für die Stadt Bornheim in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	<b>2023-2026</b>
Förderanteil (Förderquote 80%)	23.022 €	69.067 €	69.067 €	46.044 €	<b>207.200 €</b>
Eigenanteil	5.756 €	17.267 €	17.267 €	11.511 €	<b>51.800 €</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>28.778 €</b>	<b>86.333 €</b>	<b>86.333 €</b>	<b>57.555 €</b>	<b>259.000 €</b>

Die Aufteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre basiert auf der Annahme, dass nach Förderantragstellung die Einrichtung einer städtischen Stelle für Klimaanpassungsmanagement erst zu Beginn des letzten Jahresdrittels 2023 erfolgen kann und bei einer Projektlaufzeit von 36 Monaten im Jahr 2026 mit dem Ende des zweiten Jahresdrittels ausläuft. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind die jährlichen Kosten voll zu veranschlagen.

Ungenauigkeiten in den Summen in der Spalte „2023-2026“ sowie in der Zeile „Gesamtaufwand“ kommen aufgrund von Rundungen zustande, die mit dem Ziel der Übersichtlichkeit und der einfacheren Lesbarkeit vorgenommen wurden.

### **Anlagen**

Interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel: Abschlussbericht (nicht abgedruckt)

Kartenteil: Die Kartenblätter sind wegen ihrer hohen Auflösung und des damit verbundenen Datenvolumens nicht angehängt. Sie können über die Webseite <https://www.klima-rv.de/projektdoku/> heruntergeladen werden.